

Stadt Neu-Anspach

BESCHLUSS

der öffentlichen Sitzung der Stadtverordnetenversammlung
vom Donnerstag, den 23.02.2023.

- 5.2 2021 - 02 Bebauungsplan Bahnhofstraße / Kurt-Schumacher-Straße / Schubertstraße, Stadtteil Anspach**
1. Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 (2) BauGB und Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange nach § 4 (2) BauGB
2. Satzungsbeschluss gemäß § 10 BauGB

Vorlage: 16/2023

Die Stadtverordnetenversammlung lehnt es ab, wobei die Stadtverordneten Uwe Kraft und Jan Muschter wegen eines möglichen Widerstreits der Interessen nicht im Sitzungsraum anwesend sind, im Bebauungsplan „Bahnhofstraße / Kurt-Schumacher-Straße / Schubertstraße, Stadtteil Anspach“ 3 Vollgeschosse und eine maximale Gebäudehöhe von 11,50 Meter festzusetzen.

Beratungsergebnis: 21 Ja-Stimme(n), 12 Gegenstimme(n), 1 Stimmenthaltung(en)

Die Stadtverordnetenversammlung lehnt es ab, wobei die Stadtverordneten Uwe Kraft und Jan Muschter wegen eines möglichen Widerstreits der Interessen nicht im Sitzungsraum anwesend sind, im Bebauungsplan „Bahnhofstraße / Kurt-Schumacher-Straße / Schubertstraße, Stadtteil Anspach“ ein echtes Staffelgeschoss gemäß Bestimmungen der Hessischen Bauordnung (HBO) festzusetzen.

Beratungsergebnis: 20 Ja-Stimme(n), 14 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, wobei die Stadtverordneten Uwe Kraft und Jan Muschter wegen eines möglichen Widerstreits der Interessen nicht im Sitzungsraum anwesend sind,

1. zu dem Bebauungsplan „Bahnhofstraße / Kurt-Schumacher-Straße / Schubertstraße, Stadtteil Anspach“, die in Anlage 1 dargestellten Beschlussempfehlungen zu den im Rahmen der Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB und der Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB eingegangenen Anregungen und Hinweise als Stellungnahme der Stadt Neu-Anspach abzugeben.
2. den Bebauungsplan „Bahnhofstraße / Kurt-Schumacher-Straße / Schubertstraße, Stadtteil Anspach“ gemäß § 10 Abs. 1 BauGB sowie § 5 HGO und § 91 Abs. 3 HBO i.V.m. § 9 Abs. 4. BauGB als Satzung und die Begründung hierzu gebilligt.

Beratungsergebnis: 18 Ja-Stimme(n), 16 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)